

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins Max Röder (Mülheim a. d. Ruhr): Ich danke Ihnen herzlich, liebe Kollegen.

Es liegt uns nun noch die Pflicht ob, über die gesamte Sitzung abzustimmen. Ich habe aber vorher zu fragen, ob die Versammlung den Wunsch hat, wie es auf der Tagesordnung steht, nun noch eine abteilungsweise Beratung und Abstimmung vorzunehmen, oder ob es jetzt möglich ist, zu einer Enbloc-Akzeptanz zu kommen. (Zuruf: En bloc!) — Wird noch eine Abstimmung über die einzelnen Abschnitte gewünscht? (Wird verneint.) — Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich die gesamte Sitzung, verbessert durch die eben angenommenen kleinen Änderungswünsche, en bloc, zur Abstimmung.

Bei der Wichtigkeit dieser Abstimmung bitte ich, diesmal einen Stimmzettel zu benutzen, damit das Ergebnis auch ganz klar für die Akten festgelegt wird. (Zuruf: Überflüssig!) — Ich halte das für unbedingt notwendig; ich möchte es im Hinblick auf die Zukunft für die Akten haben. Dies ist wichtig, weil aus dieser schriftlichen Abstimmung hervorgeht, wer sich der Stimme enthalten hat, wer dafür, wer dagegen gestimmt hat. Wir müssen ein klares Bild haben.

Ich bitte, den mit 1 bezeichneten Stimmzettel zu benutzen. Die Herren, die draußen sind, bitte ich darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt die Enbloc-Abstimmung über die Sitzung stattfindet. Bei der Wichtigkeit dieser Abstimmung bitte ich die Herren, in den Saal zu kommen.

Die Herren wollen den mit Nr. 1 bezeichneten weißen Stimmzettel benutzen, der nur für eine Stimme gilt, weil wir ja nur mit einer Stimme abstimmen. Auf diesem Zettel steht: »Für den Antrag«, und dann ein Strich, »Gegen den Antrag«. Eines von beiden müssen Sie durchstreichen.

Ich bitte, zur Abstimmung zu schreiten und ersuche die Stimmzähler, die Stimmzettel einzusammeln. (Das Einsammeln der Stimmzettel beginnt.) Also nur weiße Zettel mit »Nr. 1« benutzen!

Sind noch irgendwelche Zweifel, welcher Zettel benutzt werden muß? Für diesen Fall wiederhole ich: Nur der weiße Zettel, der die 1 trägt, ohne Stimmvertretung! (Zuruf.)

Paul Mitschmann (Berlin): Meine Damen und Herren, es handelt sich um eine Abstimmung über die Sitzung. Infolgedessen gilt keine Stimmvertretung. Sie dürfen also keinen Zettel abgeben, der Stimmvertretungen enthält. Ob es 11, 5 oder 3 Stimmen sind, ist ganz gleichgültig. In Betracht kommt nur ein weißer Zettel, der über eine Stimme gilt, und zwar derjenige von den drei weißen Zetteln, die Sie in Händen haben, der die Nr. 1 trägt. Auf diesem steht: »Für geheime Abstimmung«. Auf diesem Zettel müssen Sie, wenn Ihre Stimme gültig sein soll, einen Bleistiftstrich anbringen, und zwar müssen Sie entweder durchstreichen die Worte: »Für den Antrag« oder: »Gegen den Antrag«.

Ich will mich noch elementarer ausdrücken: Wenn Sie für den Antrag stimmen wollen, müssen Sie die Worte: »Gegen den Antrag« austreichen, und umgekehrt. (Das Einsammeln der Stimmzettel wird fortgesetzt.)

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins Max Röder (Mülheim a. d. Ruhr): Während die Stimmen eingesammelt und ausgezählt werden, wollen wir weiter gehen.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung:

6. Antrag der Herren Paul Mitschmann-Berlin, Albert Diederich-Dresden, Egon Freiherr von Berchem-München, Friedrich Alt-Frankfurt a. M. und Erich Wolf-Breslau auf Abänderung des § 5 der Satzung des Börsenvereins.

Die Hauptversammlung wolle beschließen, dem § 5 der Satzung folgende Ergänzung zu geben: Wird jedoch geschäftlicher Verkehr unterhalten, so soll das Recht des Verlegers, den Ladenpreis und den Nettopreis zu bestimmen, auch die Pflicht einschließen, die Spanne zwischen beiden

Preisen so zu bemessen, daß der Bestand eines leistungsfähigen und für die Verbreitung des Buches notwendigen Sortimentzbuchhandels nicht gefährdet oder unmöglich gemacht wird. Die Wahrung dieses Grundsatzes obliegt dem mit Zweidrittelmehrheit entscheidenden Fachauschuß.

Antragsteller Paul Mitschmann (Berlin): Der Antrag hat sich dadurch erledigt, daß der ganze Wortlaut in den neuen Sitzungsentwurf und in die nun angenommene Sitzung eingearbeitet worden ist. Er wird zurückgezogen. (Bravo!)

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins Max Röder (Mülheim a. d. Ruhr): Punkt 7 der Tagesordnung haben wir vorhin vorweggenommen.

Wir kommen zum achten Gegenstande der Tagesordnung: Rechnungslegung:

a) Bericht des Rechnungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1927.

b) Antrag des Vorstandes und des Rechnungsausschusses: Die Hauptversammlung wolle beschließen:

1. Das Eintrittsgeld zum Börsenverein beträgt wie bisher 30 RM. Der Mitgliedsbeitrag wird auf 45 RM. im Jahre festgesetzt.

2. Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel wird den Mitgliedern in einem Exemplar ohne Kostenberechnung abgegeben. Diese ist wie bisher im Mitgliedsbeitrag enthalten. Dagegen haben zu zahlen Mitglieder des Börsenvereins für weitere Exemplare 2.50 RM. monatlich

Nichtmitglieder pro Exemplar

10.— RM. monatlich.

c) Genehmigung des Voranschlages für 1928.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden des Rechnungsausschusses zu a zu berichten.

Vorsitzender des Rechnungsausschusses Hermann Kurz (Stuttgart): Meine Damen und Herren, die Jahresrechnung 1927 ist in Ihren Händen. Ich frage, ob ich die Posten einzeln vorlesen und zur Beratung stellen soll. (Wird verneint.)

Dann darf ich noch darauf aufmerksam machen, daß wir diesmal zum ersten Male der Jahresrechnung ein Verzeichnis der Stiftungen angefügt haben, das sowohl über den Stand der Stiftungen wie auch über den Sinn und die Gründung der einzelnen Stiftungen Auskunft gibt.

Ich habe dann weiter zu berichten, daß der Rechnungsausschuß am 2. April die vorgeschriebene Prüfung vorgenommen hat. Es wurden, wie üblich, zahlreiche Stichproben vorgenommen, Vergleiche mit den Belegen und den einzelnen Büchern vorgenommen und dabei alles durchaus in Ordnung gefunden. Der Rechnungsausschuß stellt daher den Antrag, dem Vorstand für die Rechnung 1927 Entlastung zu erteilen.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins Max Röder (Mülheim a. d. Ruhr): Ehe wir in diesem Punkte weitergehen, möchte ich noch fragen: Sind alle Stimmen über die Enbloc-Akzeptanz oder -Ablehnung der neuen Sitzung abgegeben, oder wünscht noch jemand eine Stimme abzugeben? — Dann schließe ich die Abstimmung über die Sitzung.

Wir kehren nun zum Punkt 8 der Tagesordnung zurück. Sie haben den Antrag gehört, den der Herr Vorsitzende des Rechnungsausschusses gestellt hat, und ich bitte, dazu das Wort zu nehmen. — Das Wort wird nicht gewünscht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag des Vorsitzenden des Rechnungsausschusses annehmen wollen, keine Hand zu erheben. — Es erhebt sich keine Hand; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zu b.

Hierzu bitte ich den Herrn Schatzmeister, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Schatzmeister Hofrat Richard Linne-mann (Leipzig): Meine Herren, der Antrag des Vorstandes und des Rechnungsausschusses liegt Ihnen vor: